



Leistungsbewertung im Fach Religion

„Aus religionspädagogischer Perspektive darf der Wert eines Menschen nicht von seinen Leistungen abhängig gemacht werden. Die Unverfügbarkeit der einzelnen Person und ihre vorurteilsfreie Anerkennung stehen allein im Vordergrund. Deshalb sind Religionslehrerinnen und Religionslehrer in erster Linie Anwälte der Kinder. Sie fordern ihre Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Lernen heraus und unterstützen sie dabei in der Wertschätzung ihrer eigenen Leistungen. Im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung sind die Lehrenden aufgerufen, die gesellschaftlichen wie schulischen Vorstellungen von Leistung kritisch zu reflektieren und im Unterricht in altersangemessener Weise mit den Kindern über ihre Leistungen und über Leistungsbewertung und –kriterien ins Gespräch zu kommen. Dabei soll nicht vergessen werden, dass gerade der Religionsunterricht Freiräume vom Druck der permanenten Leistungsbeurteilung schaffen kann – Phasen der Stille und Ruhe, in denen sich junge Menschen eine Leistungs-Auszeit gönnen dürfen! Vorrang vor einer Bewertung und Beurteilung haben das Feedback über den Lernfortschritt und die Wirksamkeit des Unterrichts. Wirkungsüberprüfung betrifft nicht nur die zu Unterrichtenden, sondern auch die Rechenschaft über die Qualität des Unterrichts seitens der Lehrkräfte. Beides setzt fachbezogene Kriterien voraus, die sich auf das (Selbst-) Verständnis von Religionsunterricht, die Zielsetzungen bzw. die durch den Religionsunterricht zu fördernden (religiösen) Kompetenzen beziehen müssen.“ (Georg Hilger Wirkungsüberprüfungen – Rückmeldungen – Leistungsbeurteilung, S. 419)

Aufgrund der Heterogenität von Schülern eignen sich neben den verbalen und schriftlichen Äußerungen bildnerische und praktische Aufgaben, wie das darstellende Spiel, die sorgfältige Gestaltung des Heftes, Gruppenarbeiten, Partnerarbeiten etc. als differenzierte Leistungsnachweise im Sinne der Methodenvielfalt.

Die folgenden Kriterien für eine differenzierte Beobachtung der Lernprozesse umfassen sechs Kompetenzbereiche. Die Erläuterungen zu den Kompetenzbereichen lassen sich auch bei der Formulierung eines Wortgutachtens im Schulzeugnis verwenden.

Die Kriterien wurden in überkonfessioneller Zusammenarbeit beider Kirchen gemeinsam entwickelt (vgl. Georg Hilger, Wirkungsüberprüfungen – Rückmeldungen – Leistungsbeurteilung, S. 417- 418).